

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 12.03.2015 in Wolfgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:04 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

03.03.2015

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	
GGR	Josef Pranke	GGR	Mag. Michael Glaser
GR	Christian Trojer	GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	Gabriele Hollinek
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR	Bernhard Hof		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Gertrud Gegenbauer	GR	
GR	Gabriele Holzer	GR	
GR			

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schrifführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014
 - Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2014 - Beschluss
 - Pkt. 3: Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates - Beschluss
 - Pkt. 4: Verlängerung Benützungsvertrag mit ÖBF Sportplatz Ortsmitte, Kriegerdenkmal - Beschluss
 - Pkt. 5: Abschluss Bestandvertrag mit ÖBF Busumkehrplatz und Wurfsteinmauer - Beschluss
 - Pkt. 6: Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss
 - Pkt. 7: Außerplanmäßige Ausgabe Anschaffung von zusätzlichen LED Leuchten Liesingerstraße - Beschluss
 - Pkt. 8: Außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit diversen notwendigen Adaptierungsmaßnahmen an der WVA - Beschluss
 - Pkt. 9: Bestellung eines Mitglieds für den Prüfungsausschuss Musikschule - Beschluss
 - Pkt. 9a: Dringlichkeitsantrag "Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss"
 - Pkt. 9b: Dringlichkeitsantrag "Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss"
 - Pkt. 9c: Dringlichkeitsantrag "Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln - Beschluss"
 - Pkt. 9d: Dringlichkeitsantrag "Unterzeichnung der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien"
 - Pkt. 10: Überplanmäßige Ausgaben Anschaffung von Tauschwasserzählern - Beschluss
 - Pkt. 11: Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt. 12: Berichte Ausschüsse und Arbeitskreise
 - Pkt. 13: Allfälliges
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GGR Gegenbauer und Frau GR Holzer.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage). Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 9a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage). Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 9b wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln – Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage). Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 9c wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Unterzeichnung der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien“, eingebracht von den Mitgliedern des Umwelt- und Energieausschusses (Beilage). Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 9d wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGI. 1000-15 als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014 wird unterfertigt.

2. Rechnungsabschluss 2014 – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden und wurde im Finanz- und Personalausschuss besprochen und im Prüfungsausschuss geprüft. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 mit der Stimmenthaltung von Frau GR Hollinek beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss konnten im Rahmen seiner Sitzung vom 10.03.2015 keine Mängel festgestellt werden. Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht. Im ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von EUR 3.461.763,35 Ausgaben von

EUR 3.311.357,41 gegenüber. Somit ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von EUR 150.405,94. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von EUR 479.542,56 und Ausgaben von EUR 344.883,54 aus.

Im Gesamthaushalt 2014 stehen Einnahmen von EUR 3.941.305,91 Ausgaben von EUR 3.656.240,95 gegenüber. Der Gesamthaushalt weist somit einen Sollüberschuss von EUR 285.064,96 aus.

Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagstellen des ordentlichen Haushalts waren bzw. sind den übermittelten Unterlagen zu entnehmen. Erfreulicherweise führten im Wesentlichen Einnahmenseitig Mehreinnahmen bei Gruppe 2 (Beitragsverrechnung Kindergarten, Landesförderung Jugendraum, Interessentenbeitrag Container Sportplatz Ortsmitte), Gruppe 6 (Gemeindestraßenstraßen, Versicherungsersatz, Förderung Nachtbus), Gruppe 8 (Müll, Personalkostenersatz, Friedhof, Kanal, Wohngebäude, Postpartner) und Gruppe 9 (Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, bei Kostenersätzen und Nebengebühren, bei den Ertragsanteilen und der aus dem Finanzjahr 2013 übernommene Sollüberschuss) und ausgabenseitig Minderausgaben bei Gruppe 0 (Gemeindeamt, Standesamt, Wahlen, Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude), Gruppe 6 (Gemeindestraßen), Gruppe 7 (Förderung umweltrelevanter Maßnahmen im privaten Wohnbau und Beiträge an FVV), Gruppe 8 (Wasserversorgung, Müll, Kinderspielplätze, Wohngebäude, Postpartner) zum erwähnten Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt.

Die seitens der NÖ Landesregierung für das Projekt „Amtsgebäude“ im Jahr 2013 bewilligten (aber noch nicht ausbezahlten) Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 70.000,00 wurden als Sollüberschuss aus dem Vorjahr in den Rechnungsabschluss 2014 aufgenommen und werden gemeinsam mit den im Jahr 2014 bewilligten (aber noch nicht ausbezahlten) Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 80.000,00 und einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von EUR 10.000,00 (dieser Betrag wurde bereits an die Gemeinde überwiesen) als Sollüberschuss in das Haushaltsjahr 2015 übernommen.

Die im Rahmen des Vorhabens „Straßenbau“ im Haushaltsjahr 2014 für die Projekte Querungshilfe B13, Vergrößerung Busumkehr Heimbautalstraße/Gartenstraße, Nebenarbeiten Teilbereich L-128 (Gehsteigsanierung und Schaffung einer Busumkehr gegenüber Sägewerk Schöny) und Böschungssicherung Umkehrplatz Heimbautalstraße bis zum Jahresende angefallenen Kosten in Höhe von EUR 92.750,11 wurden mit der im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014 beschlossenen Zuführung von EUR 100.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. Der so entstandene Sollüberschuss von EUR 7.249,89 wird im Jahr 2015 für noch erforderliche Restarbeiten im Zusammenhang mit der Böschungssicherung des Umkehrplatzes Heimbautalstraße verwendet.

Die beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ bis zum Jahresende 2014 angefallenen Kosten von EUR 193.683,10 konnten wie beschlossen durch Bedarfszuweisungsmitteln von EUR 50.000,00, die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 120.900,00 und sonstigen Einnahmen von EUR 142,56 bedeckt werden. Durch den im Jahr 2013 im ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschuss war die im Voranschlag zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehene Darlehensaufnahme nicht erforderlich. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Sollabgang von EUR 22.640,54 soll gemeinsam mit im Haushaltsjahr 2014 noch nicht in Rechnung gestellten Kosten durch die im Rahmen der Dorferneuerung beantragten und bereits zugesicherten Förderung bedeckt werden.

Da die Abwicklung der entsprechenden Förderungszusagen zum Vorhaben „WVA Wolfsgraben BA03 Errichtung von Messschächten“ erst mit Jahresende 2014 bzw. Jahresbeginn 2015 vorgenommen werden konnte, wird der sich bei diesem Vorhaben nach der beschlossenen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 7.800,00 ergebende Sollabgang von EUR 10.744,08 in das Haushaltsjahr 2015 übernommen und soll wie im Voranschlag 2015 vorgesehen durch Förderungen von Bund und Land bedeckt werden.

Auch beim Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ war aufgrund des im Haushaltsjahr 2013 im ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschusses zur Bedeckung der Ausgaben die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme nicht erforderlich und es konnten die bis zum Jahresende 2014 angefallenen Kosten von EUR 39.906,25 durch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 40.700,00 bedeckt werden. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Sollüberschuss von EUR 793,75 soll im Jahr 2015 für im Haushaltsjahr 2014 noch nicht in Rechnung gestellte Kosten verwendet werden.

Das Maastricht-Ergebnis beläuft sich auf EUR 136.905,89.

Frau GR Hollinek bedankt sich bei Herrn Bugkel für die gewissenhafte Aufbereitung der Unterlagen für den Rechnungsabschluss und goutiert den Überschuss im ordentlichen Haushalt, welcher zu einem Teil auch auf die erst mit Ende 2014 erfolgte Übersiedlung der Firma Automic Software GmbH. und damit verbundenen Mehrerträgen bei der Kommunalsteuer zurück zu führen ist. Herr GGR Mag. Glaser regt an, dass der Finanzausschuss eine Veröffentlichung der Rechnungsabschlussdaten auf der Web-Plattform „Offener Haushalt“ diskutieren möge.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 04. Oktober 2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015, das ist der 01.März 2015, folgt. Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.März 2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, andernfalls eine gesetzwidrige Verordnung vorliegen würde.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates zustimmen.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung (siehe Beilage) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verlängerung Benützungsvertrag mit ÖBF Sportplatz Ortsmitte, Kriegerdenkmal - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Da das mit den ÖBF abgeschlossene Benützungsübereinkommen betreffend den Sportplatz Ortsmitte (Grdst. 61/62) und das Kriegerdenkmal samt Umgriff (Grdst. 61/126) mit Ende 2014 abgelaufen ist, wurden die ÖBF um die Verlängerung dieses Benützungsübereinkommen auf weitere 10 Jahre ersucht. Die diesbezügliche Vertragsverlängerung bis 31.12.2024 mit einem jährlichen Nettoentgelt von EUR 425,00 mit jährlicher Wertsicherung (die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2016) nach dem Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis Jänner 2015 und einem jährlichen Grundsteuerrückersatz von netto EUR 10,77 liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Die gegenständliche Vertragsverlängerung wurde auch im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Benützungsübereinkommens mit den ÖBF betreffend den Sportplatz Ortsmitte (Grdst. 61/62) und das Kriegerdenkmal samt Umgriff (Grdst. 61/126) bis 31.12.2024 zu den genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verlängerung des Benützungsübereinkommens wird in zweifacher Ausfertigung von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Lechner, Herrn GR Trojer und Frau GR Krejci unterfertigt.

5. Abschluss Bestandvertrag mit ÖBF Busumkehrplatz und Wurfsteinmauer - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der Grundinanspruchnahme von ÖBF-Gründen für die Errichtung eines Busumkehrplatzes am Beginn des Kleinen Semmerings (Grdst. 61/88 und 279/2) und für die Errichtung einer Wurfsteinmauer zur Hangsicherung des Umkehrplatzes am Ende der Heimbautalstraße (Grdst. 55/2) ist mit den ÖBF ein Bestandvertrag abzuschließen. Der von den ÖBF übermittelte Vertrag für eine Laufzeit von 01.01.2015 bis 31.12.2034 (Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres) beinhaltet ein jährliches Nutzungsentgelt von netto EUR 100,00 mit Wertsicherung (die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2016) nach dem Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis November 2014 liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Der gegenständliche Vertrag wurde auch im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Anfrage von Herrn GGR Pranke hinsichtlich der Notwendigkeit der Wurfsteinmauer zur Hangsicherung des Umkehrplatzes am Ende der Heimbautalstraße wird von Frau Bgm. Bock dahingehend beantwortet, dass die Anrainer der Liegenschaft am Ende der Heimbautalstraße Probleme hatten, mit ihrem Fahrzeug auf ihr Grundstück zu gelangen, da der Hang dort immer wieder abgerutscht ist. Nach Ansicht von Herrn GR Trugina, hätte der Bausachverständige der Gemeinde im Zuge der Erteilung der Baubewilligung für diese Liegenschaft die Situation vor Ort besichtigen

müssen. Von Herrn GR Hof bezüglich einer Vermeidung von zukünftigen derartigen Problemen angesprochen erklärt Frau Bgm. Bock, dass hinkünftig bei nicht eindeutigen Situationen vor Erteilung einer Baubewilligung eine Begehung vor Ort vorgenommen werden wird.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge dem Bestandvertrag mit den ÖBF betreffend die Errichtung eines Busumkehrplatzes am Beginn des Kleinen Semmerings (Grdst. 61/88 und 279/2) und betreffend die Errichtung einer Wurfsteinmauer zur Hangsicherung des Umkehrplatzes am Ende der Heimbautalstraße (Grdst. 55/2) von 01.01.2015 bis 31.12.2034 zu den genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bestandsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Lechner, Herrn GR Trojer und Frau GR Krejci unterfertigt.

6. Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der mit Herrn Dipl.Ing. Kraner betreffend die Beratungstätigkeit für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserbeseitigungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange abgeschlossene Betreuungsvertrag ist mit 31.03.2015 befristet. Herr Dipl.Ing.Kraner wurde hiezu um ein Verlängerungsangebot um ein weiteres Jahr gebeten. Er bietet eine Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages bis 31.03.2016 zu einem Basiswert pro Stunde von EUR 79,08 (gemäß Verlautbarung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten) abzüglich 20% Sondernachlass, was einer Anpassung um 1,84% gegenüber 2014 entspricht, an. Die ZT-Stunde wird mit dem Faktor 1,5, die DI-Stunde mit dem Faktor 1,25, die Techniker-Stunde mit dem Faktor 1,0, die CAD-Techniker-Stunde mit dem Faktor 0,80 und die Hilfskraft-Stunde mit dem Faktor 0,65 vervielfacht. Die Vertragsverlängerung wurde im Finanzausschuss besprochen und der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verlängerung dieses Vertrages zu den genannten Konditionen.

GR GR Dipl.Ing. Trugina fordert, dass der Kommunalausschuss zukünftig bei allen Tätigkeiten, mit denen Herr Dipl.Ing. Kraner seitens der Gemeinde beauftragt wird, im Vorhinein miteingebunden wird.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Angebot von Herrn Dipl.Ing.Kraner betreffend der Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserentsorgungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange bis zum 31.03.2016 zu den genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Außerplanmäßige Ausgabe Anschaffung von zusätzlichen LED Leuchten Liesingerstraße – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Anschluss an die bereits zu Jahresbeginn 2015 in der Liesingerstraße installierten LED Straßenleuchten sollen nun 6 weitere LED Leuchten bis zur Liegenschaft Liesingerstraße 10 angeschafft und versetzt werden. Der Gemeindevorstand hat diese Anschaffung bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen, da diese Ausgaben im Voranschlag 2015 noch nicht beinhaltet sind, sind diese außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Kosten für 6 Stück LED Straßenleuchten belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Firma 3H Handels GmbH (bei dieser Firma wurden auch die bereits in der Liesingerstraße installierten LED Leuchten bezogen) auf EUR 4.341,60 inkl. Ust., wobei die Montage der Leuchten wieder durch Fa. Barisits zum Preis von EUR 144,00 inkl. Ust. pro LED Leuchte erfolgen soll. Die Gesamtkosten für diese Investition belaufen sich somit auf insgesamt EUR 5.205,60 inkl. Ust.. Die Bedeckung dieses Betrages kann aus heutiger Sicht aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2014 vorgenommen werden. Diese außerplanmäßigen Ausgaben wurden auch im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den außerplanmäßigen Ausgaben von EUR 5.205,60 inkl. Ust. im Zusammenhang mit der Anschaffung und Montage von weiteren 6 Stück LED Straßenleuchten in der Liesingerstraße zustimmen, wobei die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben aus dem aus dem Jahr 2014 im ordentlichen Haushalt übernommenen Sollüberschuss erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit diversen notwendigen Adaptierungsmaßnahmen an der WVA - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit diversen notwendigen Adaptierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage fallen außerplanmäßige Ausgaben an. Konkret ist die automatische Steuerung der Befüllung des für die Wasserversorgung des Heimbautals zuständigen Hochbehälters Waldweg aufgrund ihres Alters zu Beginn des Jahres 2015 ausgefallen. Da ab diesem Zeitpunkt die Wasserversorgung des Heimbautals nur mehr händisch und mit einem damit verbundenen sehr hohen Zeitaufwand vorgenommen werden konnte, musste auch im Hinblick auf eine gewisse Vorlaufzeit im Zusammenhang mit einem zeitgemäßen Ersatz dieser elektronischen Steuerung sofort reagiert werden und es wurde die Firma Messtechnik Nagl, die die Gemeinde hinsichtlich der Ausstattung der Wasserversorgungsanlage seit vielen Jahren betreut, bereits mit dem Ersatz der schadhafte Steuerung beauftragt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich laut Angebot der Firma Messtechnik Nagl auf EUR 8.740,00 exkl. Ust. Außerdem wäre zwecks weiterer ständiger Überwachung des Wasserverbrauchs des Bereichs Roppersberg der WVA (hier wurde aufgrund von illegalen Wasserentnahmen in Absprache mit der Gemeinde Laab im Walde bereits im Jahr 2013 ein Gerät zur Rohrnetzüberwachung installiert, welches damals von Firma Messtechnik Nagl leihweise zur Verfügung gestellt wurde) das dort bereits be-

findliche Messgerät in den Besitz der Gemeinde Wolfsgraben zu übernehmen. Die Kosten für dieses Gerät belaufen sich auf EUR 902,10 exkl. Ust. Um auch möglichst zeitnahe Aufzeichnungen über einen eventuell aus einem Schaden resultierenden Mehrverbrauch bei der WVA Engelkreuz/Besenkopf zu erhalten, soll die bei der Einspeisung für die Gemeinde Pressbaum bereits bestehende Rohrnetzüberwachung um einen zweiten Kanal, welcher die Durchflussmengen der WVA Engelkreuz/Besenkopf aufzeichnet, erweitert werden. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf EUR 724,40 exkl. Ust. zuzüglich EUR 79,84 exkl. Ust. pro Stunde Zeitaufwand für Umbau, Inbetriebnahme und Test der Softwareerweiterung vor Ort. Der Gemeindevorstand hat diese Anschaffungen bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen, da diese Ausgaben im Voranschlag 2015 noch nicht beinhaltet sind, sind diese außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gesamtkosten für die erwähnten Investition belaufen sich auf insgesamt EUR 10.366,50 exkl. Ust. zuzüglich EUR 79,84 exkl. Ust. pro Stunde Zeitaufwand für Umbau, Inbetriebnahme und Test der Softwareerweiterung vor Ort bei der WVA Engelkreuz/Besenkopf. Die Bedeckung dieses Betrages kann aus heutiger Sicht aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushalts des Jahres 2014 vorgenommen werden. Diese außerplanmäßigen Ausgaben wurden auch im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den außerplanmäßigen Ausgaben von EUR 10.366,50 exkl. Ust. (zuzüglich EUR 79,84 exkl. Ust. pro Stunde Zeitaufwand für Umbau, Inbetriebnahme und Test der Softwareerweiterung vor Ort bei der WVA Engelkreuz/Besenkopf) im Zusammenhang mit den erwähnten notwendigen Adaptierungsmaßnahmen an der WVA zustimmen, wobei die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben aus dem aus dem ordentlichen Haushalt des Jahres 2014 übernommenen Sollüberschuss erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bestellung eines Mitglieds für den Prüfungsausschuss Musikschule - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen im Jänner 2015 wäre ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Wolfsgraben in den Prüfungsausschuss der Musikschule Oberes Wiental zu entsenden. Von Frau Bgm. Bock wird Herr GR Eichinger zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Herrn GR Eichinger zur Entsendung in den Prüfungsausschuss der Musikschule zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9a. Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen im Jänner 2015 wäre ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Wolfsgraben (ohne Stimmrecht) in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf zu entsenden. Herr GR Trojer erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Herrn GR Trojer zur Entsendung in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9b. Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen im Jänner 2015 wäre ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Wolfsgraben (ohne Stimmrecht) in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf zu entsenden. Herr GGR Pranke erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Herrn GGR Pranke zur Entsendung in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9c. Dringlichkeitsantrag „Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen im Jänner 2015 wäre ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Wolfsgraben in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln zu entsenden. Frau Bgm. Bock bietet an, diese Tätigkeit, die sie vor der Gemeinderatswahl bereits ausgeübt hat, auch weiterhin wahrzunehmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Frau Bgm. Bock zur Entsendung in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9d. Dringlichkeitsantrag „Unterzeichnung der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wolfgraben gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien“

Bericht Frau GR Mag. Schneiderbauer:

Der Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Gemeinderat die Unterzeichnung der vom Anti Atom Komitee übermittelten Resolution, die bereits von unzähligen Gemeinden in Ober- und Niederösterreich beschlossen wurde und in der die jeweiligen Landesregierungen und die Bundesregierung aufgefordert werden, den Ausbau der Atomkraft in Tschechien und die Errichtung eines Atommülllagers zu verhindern, zu empfehlen. Das Bundeskanzleramt hat in einem Schreiben an das Anti Atom Komitee bereits mitgeteilt, dass den Sorgen der österreichischen Bevölkerung größtes Verständnis entgegengebracht wird und das Engagement der Gemeinden eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atom-Politik der Bundesregierung darstellt. Der Entwurf dieser Resolution (Beilage) wird dem Gemeinderat von Frau GR Mag. Schneiderbauer zur Kenntnis gebracht.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung der Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Überplanmäßige Ausgaben Anschaffung von Tauschwasserzählern - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Tauschwasserzählern ist es bei der dafür vorgesehenen Voranschlagsstelle 1/810/043 (Voranschlagsbetrag EUR 5.000,00) zu einer Überschreitung des Voranschlagsbetrages von EUR 257,11 gekommen. Dieser Betrag kann aus heutiger Sicht aus dem aus dem ordentlichen Haushalt des Jahres 2014 übernommenen Sollüberschuss bedeckt werden und Frau Bgm. Bock ersucht den Gemeinderat um Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgaben, welche auch vom Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von EUR 257,11 bei der Voranschlagsstelle 1/810/043 im Zusammenhang mit der Anschaffung von Tauschwasserzählern und deren Bedeckung aus dem aus dem ordentlichen Haushalt 2014 übernommenen Sollüberschuss zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

In Vertretung der nicht anwesenden Vorsitzenden berichtet Frau GR Hollinek von der am 10.03.2015 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei dabei der Rechnungsabschluss 2014 ausführlich geprüft wurde und alle Fragen durch Herrn Bugkel abgeklärt werden konnten. Außerdem setzte sich der Ausschuss im Rahmen dieser Sitzung noch mit den außerplanmäßigen Ausgaben auseinander.

Frau Bgm. Bock dankt dem Prüfungsausschuss für die ausgiebige Prüfung.

12. Bericht Ausschüsse und Arbeitskreise

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung Herrn GGR Pranke zum Vorsitzenden-Stellvertreter, Frau GR Krejci zur Schriftführerin und Frau GGR Gegenbauer zur Schriftführer-Stellvertreterin gewählt hat. Behandelt wurden außerdem die Anti Atomkraft Resolution und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, wobei hier auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalausschuss stattfinden wird.

13. Allfälliges

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die Gebietsbetreuung der Post AG vorgeschlagen und mitgeteilt hat, dass die Postpartner auf das System „Web-Opal“ umgestellt werden, was für den von der Gemeinde betriebenen Postpartner bedeutet, dass der Spargbuch- und der Frankierdrucker abgebaut und nach der Umstellung nur mehr Transaktionen bis EUR 1.000,00 möglich sein werden. Außerdem sollen die Mitarbeiter der Postpartner die Kunden von der wesentlich einfacheren Abwicklung von Transaktionen über die Sparkarte gegenüber den Spargbüchern überzeugen. Da es nach Meinung von Frau Bgm. Bock durch die geplanten Änderungen zu einer Abwertung der Postpartnerfiliale kommt und Herr VB Apl in diesem Zusammenhang auch Mehrarbeit befürchtet, hat Frau Bgm. Bock ein entsprechendes Schreiben an die Post AG vorbereitet, welches auch von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wird.

Frau Bgm. Bock berichtet dem Gemeinderat von einem Schreiben der Bank Austria mit welchem diese mitteilt, dass sie, sollte der Sollzinssatz bei Darlehen rechnerisch negativ werden, sie keinen Negativzinssatz zur Verrechnung bringen wird, sondern – aufgrund ihrer Rechtsauffassung, dass der Kreditnehmer stets einen Mindestzinssatz zu zahlen hat – einen Sollzinssatz von 0,00001% anwenden wird. Dazu meint Herr GR Dipl.Ing. Trugina, dass in den Medien die Meinung vertreten wird, derartige Schreiben nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern dagegen Einspruch zu erheben.

Der Bitte der NÖ Nachrichten, ihr eine aktuelle Auflistung der Gemeinderäte inklusive Adresse und Telefonnummer zuzusenden, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates nicht goutiert.

Frau Bgm. Bock berichtet dem Gemeinderat, dass das Blasorchester Tullnerbach am 21.03.2015 zu einem Konzert im Pfarrsaal Wolfsgraben einlädt.

Von Herrn GR Dipl.Ing. Trugina betreffend der Auflassung einer Kindergartengruppe angesprochen, teilt Frau Bgm. Bock mit, dass es sich dabei nur um ein Gerücht han-

delt und für dieses Jahr kein Thema ist. Momentan werden auch Kinder aus anderen Gemeinden in den Kindergarten Wolfsgraben aufgenommen.

Herr GGR Pranke bemängelt, dass mit dem neuen Gemeindearbeiter noch kein unbefristeter Dienstvertrag abgeschlossen wurde. Frau Bgm. Bock und Herr Bugkel teilen dazu mit, dass dies nur auf terminrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl zurückzuführen ist.

Die Anfrage von Frau GR Mag. Schneiderbauer hinsichtlich der Organisation der wöchentlichen Zutrittsmöglichkeit zum Grünschnittplatz ab Mai wird von Frau Bgm. Bock dahingehend beantwortet, dass der Umwelt- und Energieausschuss entsprechende Lösungsvorschläge ausarbeiten soll.

Herr GR Dipl.Ing. Trugina ersucht um bessere Koordination der Termine von Ausschusssitzungen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderats-sitzung um 20 Uhr 04 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Sonderschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015.

Begründung:

Nach erfolgter Gemeinderatswahl ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat für die Sonderschulgemeinde Purkersdorf zu nominieren.

Wolfsgraben, 12.03.2015



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Entsendung eines Vertreters ohne Stimmrecht in die Mittelschulgemeinde Purkersdorf - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015.

Begründung:

Nach erfolgter Gemeinderatswahl ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat für die Mittelschulgemeinde Purkersdorf zu nominieren.

Wolfsgraben, 12.03.2015



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015.

Begründung:

Nach erfolgter Gemeinderatswahl ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat für den Kontrollausschuss des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln zu nominieren.

Wolfsgraben, 12.03.2015



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Unterzeichnung der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien“ als Punkt 11) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2015.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Schreiben des Anti Atom Komitees und des Bundeskanzleramtes, die die Unterstützung von Gemeinden als wichtigen Baustein in den bilateralen aber auch internationalen Verhandlungen bezüglich des zu verhindernden Ausbaus der Atomenergie bzw von Atommüllendlagern hervorheben, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Energie die Unterzeichnung der entsprechenden Resolution.

Dringlichkeit:

Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da die Verhandlungen v.a. mit der tschechischen Republik schon längst begonnen haben und die entsprechende Entschließung des Nationalrates bereits vom November 2012 datiert.



GRin Kerstin SCHNEIDERBAUER

GGR Josef PRANKE



G GRin Gertrud Gegenbauer

GRin Gerti Krejci



GR Christian Trojer



Wolfsgraben, 12.3.2015

- MUSTER -



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

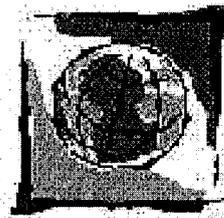
Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

UID: ATU16259705

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at



GZ.: /2015

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt beschlossen:

Der § 6 betreffend die monatliche Entschädigung der Umweltgemeinderäte von 8,3% des Bezuges des Bürgermeisters wird ersatzlos gestrichen.

Diese Änderung tritt mit 01.03.2015 in Kraft.

Wolfsgraben, 12.03.2015

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Angeschlagen am: 13.03.2015

Abgenommen am: 23.03.2015

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde

.....

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

....., am.....

(Der Bürgermeister)

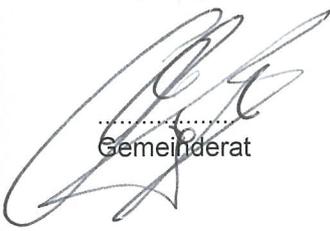
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.06.2015 genehmigt.



.....
Bürgermeisterin



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat